# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 234/2020

Sitzung vom 23. September 2020

### 911. Anfrage (Finanzielle Auswirkungen der Covid-19-Krise)

Die Kantonsräte Diego Bonato, Aesch, Jürg Sulser, Otelfingen, und Beat Huber, Buchs, haben am 22. Juni 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie stellt die Wirtschaft vor grosse Herausforderungen. Konjunkturprognosen gehen von einem scharfen Einbruch im Jahre 2020 aus. Das Jahr 2019 kannte noch eine Steigerung des Schweizer Bruttoinlandproduktes BIP von +1,0% im Vergleich zum Vorjahr. So geht die KOF (Konjunkturforschungsstelle) der ETH Zürich von einem Rückgang des BIP für das Jahr 2020 von -5,1% aus. Für das Jahr 2021 prognostiziert die KOF eine Steigerung des BIP um +4,3%. Danach können wieder BIP-Steigerungen zwischen 1 bis 2% erwartet werden, wie vor der Covid-19-Krise.

Der Kanton hat aufgrund der Covid-19-Krise und dem damit einhergehenden Konjunktureinbruch diverse unerwartete finanzielle Auswirkungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zu ertragen, die den Staatshaushalt ausserordentlich belasten werden. Die Schätzung dieser finanziellen Auswirkungen ist eine drängende Frage.

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender dringender Fragen:

- I. Wie werden die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Steuereinnahmen des Kantons der Jahre 2020, 2021 und 2022 geschätzt, getrennt mindestens in natürliche und juristische Personen und mit Vergleich zum letzten KEF?
- 2. Welche weiteren Leistungsgruppen haben mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen aufgrund der Covid-19-Krise zu rechnen und in welchem Ausmass mit Vergleich zum letzten KEF?
- 3. Kann man eine Gesamtsumme schätzen, die die Kantonsfinanzen aufgrund der Covid-19-Krise negativ belastet?
- 4. Mit welchen Auswirkungen der Covid-19-Krise muss man in den kommenden Jahren betreffend «Mittelfristigen Ausgleich» rechnen?
- 5. Welche Strategie verfolgt man in den kommenden Jahren mit den negativen finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Krise umzugehen?

### Auf Antrag der Finanzdirektion

## beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Diego Bonato, Aesch, Jürg Sulser, Otelfingen, und Beat Huber, Buchs, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat misst der sachgerechten Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Coronakrise auf den Kanton Zürich grosse Wichtigkeit bei und hat mit folgenden Massnahmen gezielt darauf reagiert:

- Zusätzliche Sammelvorlage für Nachtragskredite 2020: Zwischen den beiden ordentlichen Sammelvorlagen für Nachtragskredite wurde eine zusätzliche Sammelvorlage eingeplant, um im Fall von zusätzlichem Bedarf die ordentlichen Beschlussverfahren zu ermöglichen (vgl. Vorlage 5635).
- Controlling der Ausgabenbewilligungen für Massnahmen im Rahmen der Coronakrise: Das Controlling der Ausgabenbewilligungen ermöglicht die Sicht auf die maximal bewilligten Ausgaben im Rahmen der Coronakrise (vgl. Beantwortung der Frage 3). Über deren tatsächliche Verwendung werden die jeweiligen Abrechnungen Auskunft geben.
- Corona-Nachbudgetierung für besonders betroffene Leistungsgruppen: Der Regierungsrat legte mit Beschluss vom 26. August 2020 (RRB Nr. 803/2020) den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2021–2024 fest und verabschiedete den Budgetentwurf 2021 zuhanden des Kantonsrates. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des KEF 2021–2024 im ersten Halbjahr 2020 waren die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise auf den Kanton Zürich noch nicht mit der gewünschten Sicherheit bezifferbar. Deshalb werden im Rahmen der Nachträge zum Budgetentwurf für die 20 durch die Coronakrise mutmasslich besonders betroffenen Leistungsgruppen für alle vier Planjahre nachbudgetiert, um neue Erkenntnisse abzubilden.
- Anpassung des Terminplans für die Planungsprozesse: Damit der Regierungsrat anhand des 2. Zwischenberichts 2020, der Nachträge zum Budgetentwurf 2021 und der Corona-Nachbudgetierung dem Kantonsrat mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor der Budgetberatung eine aktuelle und umfassende Darstellung der Haushaltsentwicklung vorlegen kann, werden die entsprechenden Beschlüsse vor den Herbstferien gefasst (vgl. Vorlage 5675).

## Zu Frage 1:

Die Prognose der Staatssteuererträge im KEF 2021–2024 stützt sich auf das jährliche Hearing mit Fachleuten von BAK Economics, der Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich, Credit Suisse, Zürcher Kantonalbank und dem Steueramt der Stadt Zürich. Gemäss KEF 2021–2024 sinken die Steuererträge 2020 gegenüber dem vom Kantonsrat beschlosse-

nen Budget 2020 um 320 Mio. Franken und 2021 gegenüber dem Budget 2020 um rund 450 Mio. Franken, insbesondere bei den juristischen Personen und der direkten Bundessteuer. Im KEF 2021–2024 werden die Steuererträge in den Planjahren 2021–2023 im Vergleich zum KEF des Vorjahres um insgesamt 1,1 Mrd. Franken tiefer geschätzt. Weitergehende Informationen sind im KEF 2021–2024 enthalten (S. 11 zur Entwicklung Steuererträge 2015–2024; S. 148–150 zur Leistungsgruppe Nr. 4910, Steuererträge). Im Rahmen des 2. Zwischenberichts 2020, der Nachträge zum Budgetentwurf 2021 und der Corona-Nachbudgetierung erfolgt eine aktuellere Prognose der Steuererträge (vgl. Vorlage 5675).

### Zu Frage 2:

Nachfolgend sind die 20 Leistungsgruppen aufgeführt, für die im Rahmen der Nachträge zum Budgetentwurf 2021 zusätzlich die Planjahre 2022–2024 aktualisiert werden (Corona-Nachbudgetierung). Diese Leistungsgruppen sind mutmasslich besonders von der Coronakrise betroffen. Die konkreten finanziellen Veränderungen im Vergleich zum KEF des Vorjahres können erst im Rahmen der Corona-Nachbudgetierung beziffert werden.

Nummer	Leistungsgruppe
2206	Justizvollzug und Wiedereingliederung
2234	Fachstelle Kultur
3100	Kantonspolizei
3500	Sozialamt
4910	Steuererträge
4930	Zinsen und Beteiligungen
4950	Sammelpositionen
4960	Nationaler Finanzausgleich
5210	Finanzierung öffentlicher Verkehr
6300	Somatische Akutversorgung und Rehabilitation
6400	Psychiatrische Versorgung
6700	Beiträge an Krankenkassenprämien
7301	Mittelschulen
7306	Berufsbildung
7401	Universität (Beiträge und Liegenschaften)
7406	Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)
9510	Universitätsspital Zürich
9520	Kantonsspital Winterthur
9530	Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
9540	Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland

## Zu Frage 3:

Die pandemiebedingten Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrates belaufen sich auf 209,43 Mio. Franken (Stand: 31. August 2020). Zudem hat der Regierungsrat mit Genehmigung des Kantonsrates eine zu den Massnahmen des Bundes subsidiäre Kreditausfallgarantie für Banken in der Höhe von 425 Mio. Franken beschlossen, und dem Kantonsrat Nachtragskredite für Überbrückungsdarlehen und Bürgschaften an Listen- und Vertragsspitäler im Umfang von 170 Mio. Franken beantragt. Nicht eingerechnet sind die pandemiebedingten Ertragsausfälle, die von den Direktionen selbstständig beschlossenen Ausgaben sowie coronabedingte Veränderungen innerhalb der Budgetkredite 2020. So ergeben sich aufgrund der Coronakrise zahlreiche finanzielle Veränderungen in den Leistungsgruppen, was eine Zuordnung bzw. Abgrenzung der Coronaeffekte im Rahmen der ordentlichen Budgetkredite verunmöglicht.

Im Folgenden sind die pandemiebedingten Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrates bis zum 31. August 2020 aufgeführt:

Direktion	RRB Nr.	Massnahmen	in Mio. Franken
Direktion der Justiz und des Innern	262/2020	Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen aus dem Kultur- bereich	20,00
Direktion der Justiz und des Innern	478/2020	Ausfallentschädigung für gewinn- orientierte Kulturunternehmen	13,25
Sicherheitsdirektion	262/2020	Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen aus dem Sport- bereich	2,00
Finanzdirektion	262/2020	Ausserordentliche Unterstützung für Selbstständigerwerbende	15,00
Finanzdirektion	635/2020	Mehraufwendungen infolge zuge- nommener Nachfrage nach Home- office	1,00
Finanzdirektion	636/2020	Beiträge an gemeinnützige Organi- sationen aus dem Gesundheits- bzw. Sozialbereich zulasten des Lotteriefonds (1. Tranche)	0,42
Finanzdirektion	797/2020	Beiträge an gemeinnützige Organi- sationen aus dem Gesundheits- bzw. Sozialbereich zulasten des Lotteriefonds (2. Tranche)	0,07
Volkswirtschafts- direktion	262/2020	Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen – Volkswirtschafts- direktion	1,00

Direktion	RRB Nr.	Massnahmen	in Mio. Franken
Volkswirtschafts- direktion	478/2020	À-fonds-perdu-Beiträge für Zürich Tourismus	2,50
Gesundheitsdirektion	231/2020	Beschaffung Schutzmaterial	0,95
Gesundheitsdirektion	231/2020	Sicherstellung der Logistik für die Versorgung mit Schutzmaterial	0,35
Gesundheitsdirektion	231/2020	Temporäre personelle Verstärkung der Kantonsapotheke	0,30
Gesundheitsdirektion	231/2020	Triagestelle Ärztegesellschaft des Kantons Zürich	0,19
Gesundheitsdirektion	231/2020	Information der Bevölkerung	0,25
Gesundheitsdirektion	231/2020	Reserven für Unvorhergesehenes	0,50
Gesundheitsdirektion	572/2020	Massnahmenpaket Spitäler – Ausgleich der Ertragsausfälle bei stationären Behandlungen	125,00
Gesundheitsdirektion	572/2020	Massnahmenpaket Spitäler – Beiträge an die Zusatzkosten der Spitäler für die Pandemie- vorbereitung	10,00
Gesundheitsdirektion	642/2020	Kauf, Unterhalt und Lagerung von 70 Beatmungsgeräten sowie Miete von 20 Beatmungsgeräten	2,56
Gesundheitsdirektion	699/2020	Kostenbeteiligung am (Weiter-) Betrieb von Teststrassen und Test- zentren	1,50
Bildungsdirektion	262/2020	Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen aus dem Bildungs- bereich	2,00
Bildungsdirektion	635/2020	Staatsbeitrag an die Universität Zürich zur Kompensation von Ertragsausfällen	5,25
Bildungsdirektion	635/2020	Staatsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Zürich zur Kompen- sation von Ertragsausfällen	1,84
Bildungsdirektion	644/2020	Zusätzliche Stellen für die Abwick- lung der Ausfallentschädigung des Bundes für Kindertagesstätten	0,50
Baudirektion	262/2020	Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen aus dem Denkmal- pflege-, Natur- und Heimatschutz- bereich	3,00

Zu Fragen 4 und 5:

Um den finanziellen Auswirkungen der Coronakrise entgegenzuwirken, beschränkte der Regierungsrat die KEF-Planung 2021–2024 grundsätzlich auf den Stand des KEF 2020–2023. Ausgenommen sind unausweichliche Veränderungen ohne Handlungsspielraum. Zusätzlich entfernte der Regierungsrat bisherige Pauschalpositionen insbesondere für absehbare Steuertarifmassnahmen aus der KEF-Planung. Für das Personal beträgt der Teuerungsausgleich in allen Planjahren 0,0%. Die Einmalzulagen im Umfang von 0,2% wurden aus der Planung entfernt. Für die individuelle Lohnentwicklung stehen 0,6% zur Verfügung, die durch Rotationsgewinne finanziert werden.

Gemäss dem KEF 2021–2024 beträgt der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung 2017–2024 –866 Mio. Franken. Darin noch nicht vollständig enthalten sind die Veränderungen 2020 im Rahmen des 2. Zwischenberichts 2020 sowie die Nachträge zum Budgetentwurf und die Corona-Nachbudgetierung. Falls zudem die die beiden Vorlagen in der Volksabstimmung vom 27. September 2020 angenommen werden, resultieren zusätzliche Verschlechterungen des mittelfristigen Ausgleichs von insgesamt 750 Mio. Franken. Die aktualisierte Darstellung des mittelfristigen Ausgleichs wird vor den Herbstferien vorliegen. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Rahmen der Richtlinien zum KEF 2022–2025 über das weitere Vorgehen entscheiden. Entscheidend ist vorerst die wirtschaftliche Stabilisierung, weshalb aus heutiger Sicht keine Budgetmassnahmen zu verantworten sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli